

KammerReport

Beihefter zu DStR 44/2016 – Berlin – November 2016

BStBK **BUNDES
STEUERBERATER
KAMMER**

TITEL-THEMA

Digitalisierung im Mittelstand

Am 7. September 2016 widmete sich die BStBK auf ihrem 5. Betriebswirtschaftlichen Symposium dem Thema Digitalisierung. Die Podiumsgäste waren renommierte Experten aus Wissenschaft, Politik und Praxis.



v. l. n. r.: BStBK-Präsident Dr. Raoul Riedlinger, Prof. Dr. Arnold Weissman, Alexandra Horn, MinR'in Angelika Müller, StB Ulrich Hesse, Marko Wiczorek, Dr. Robert Mayr

Im Anschluss an die Begrüßung durch BStBK-Präsident Dr. Raoul Riedlinger erläuterte Prof. Dr. Arnold Weissman (WeissmanGruppe) die Reichweite der Digitalisierung. Er wies darauf hin, dass Geschäftsmodelle existierender Unternehmer radikal neu durchdacht werden müssen. Anschließend veranschaulichte der Vorstandsvorsitzende der DATEV eG, Dr. Robert Mayr, im Zuge der Digitalisierung entstehende kriminelle Geschäftsmodelle wie Erpresser-Viren. Jedes zweite Unternehmen sei heute von digitalen Angriffen betroffen, die häufig in die Kategorie des Trickbetrugs, des sog. Social Engineering, fallen. Jedes Unternehmen und jeder einzelne Internetnutzer müsse sich Gedanken um IT-Sicherheit machen und sorgfältig mit seinen Daten umgehen. Organisatorische Sicherheit sei ohne Datensicherheit genauso wenig möglich wie umgekehrt.

Die sich an die Einführungsvorträge anschließende Podiumsdiskussion moderierte Marko Wiczorek (Der Betrieb). An ihr nahmen neben den Referenten auch MinR'in Angelika Müller

(Bundesministerium für Wirtschaft und Energie), Alexandra Horn (Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Leiterin Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Berlin) sowie StB Ulrich Hesse (Mitglied im Vorstand der StBK Westfalen-Lippe) teil.

Die Podiumsteilnehmer waren sich einig, dass im Zuge der Digitalisierung die Arbeitsabläufe komplett neu zu durchdenken seien. Dabei müssten sowohl die Mitarbeiter als auch die Kunden einbezogen werden. Für die kleinen Unternehmen, die die Mehrheit des Mittelstandes bilden, bestünden die Hürden der Digitalisierung insbesondere in mangelndem Personal. Gerade der Einzelunternehmer, der sich um alles selbst kümmert, müsse hier auf Hilfe von außen zurückgreifen.

Da die mittelständischen Unternehmen unterschiedlich seien, müsse jeweils eine individuelle Strategie erarbeitet werden. Teilweise sei zu beobachten, dass die Digitalisierung in einzelnen operativen Bereichen beginne, ohne durch eine übergeordnete Strategie gelenkt zu

werden. Für eine umfassende Digitalisierung sei jedoch ein Top-down-Ansatz erforderlich. Hierfür müsse noch das notwendige Bewusstsein geschaffen werden. Gerade wenn es Unternehmen gut gehe, sei eine solche Veränderung aber häufig nur schwer zu erreichen.

Bundesweit sind Kompetenzzentren eingerichtet worden, die einen ersten Ansprechpartner für die Unternehmen bieten. Das Interesse an den zahlreichen Informationsveranstaltungen zum Thema Digitalisierung sei bei den mittelständischen Unternehmen groß. Kleine Workshops im Anschluss an die Erstinformation seien der beste Weg, um Unternehmer wirklich zu überzeugen. Diese lernen am besten von anderen Unternehmern. Wichtig sei, dass die Kompetenzzentren auch eine strategische Begleitung bei der Umsetzung von Projekten anbieten und damit als Wegbereiter für den Mittelstand zur Verfügung stehen.

Auch für den Steuerberater werde die Digitalisierung zu Verschiebungen in seinem Tätigkeitsspektrum führen. Zum einen würden Anforderungen von der Seite der Finanzverwaltung gestellt, die teilweise nur mit Einfluss auf die Prozesse im Unternehmen erfüllt werden könnten, z.B. im Rahmen der GoBD. Anpassungen könnten hier sowohl beim Mandanten als auch beim Steuerberater erforderlich sein. Produkte wie die Kollaborationsplattform „Unternehmen online“ ermöglichen eine Neuordnung von Prozessen. Eine Vorbedingung zur Nutzung von solchen Kollaborationsplattformen sei, dass zunächst der Mandant seine Daten digitalisiert. Wenn der Steuerberater dann in die Prozesse integriert sei, könne er mit den aktuellen Unternehmensdaten arbeiten und eine proaktive Beratung anbieten. Aufbauend auf tagesaktuellen Daten über Aufträge könnte er die finanziellen Konsequenzen >>>

analysieren und eine aktuelle Liquiditätsplanung erstellen. Hierbei sei der Vorteil des Steuerberaters, dass er ein Vertrauenspartner seiner langjährigen Mandanten ist.

Alle Diskussionsteilnehmer waren sich einig, dass die digitale Transformation als Chance zu sehen sei. Die IT sei dabei der Befähiger dieser Umstellung, könne die Digitalisierung aber nicht lenken. Die Vorgabe des Weges und die Strategie müssten von der Geschäftsleitung entwickelt werden. Die Umsetzung der Digitalisierung im Unternehmen sei dabei im Kern unternehmerisches Handeln und habe existenzielle Bedeutung. An erster Stelle für eine erfolgreiche Umsetzung stehe dabei die Bereitschaft zur Veränderung von Geschäftsmodellen, Einfühlung in die Bedürfnisse der Kunden und eine zunehmende Nutzerorientierung. Statt um einzelne Produkte werde es zukünftig um umfassende Problemlösungen gehen. Der Kunde werde in diesem Prozess immer mehr zum Partner des Unternehmens. Die Vernetzungen innerhalb eines Unternehmens, mit anderen Unternehmen und mit dem Kunden stellten wesentliche Aspekte für den Erfolg dar. Datenschutz und Datensicherheit seien dafür notwendige Nebenbedingungen. Steuerberater können als erste Ansprechpartner ihrer kleinen und mittelständischen Mandanten als Impulsgeber für das Thema wirken. Um die Begleiter ihrer Mandanten in der digitalen Welt zu sein, werden auch Steuerberater den Weg der Digitalisierung beschreiten und sich weiter vernetzen müssen. ≡

≡ DIE BSTBK IN DEN MEDIEN

20.10.2016

Süddeutsche Zeitung

Doppelte Haushaltsführung: Wie Arbeitnehmer Steuern sparen

10/2016

Steuerberater Magazin

Gewogen und für schwer empfunden

04.10.2016

Süddeutsche Zeitung.de

Notrufsystem gilt als haushaltsnahe Dienstleistung

27.09.2016

Welt.de

Steuerberater sollen Sparmodelle ihrer Mandanten verraten

Diese und weitere

Presseveröffentlichungen unter:

www.bstbk.de/de/presse/bstbk_medien

Umsetzung von Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren BEPS-Maßnahmen

Am 14. Oktober 2016 hat die Bundessteuerberaterkammer zum „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen“ Stellung genommen. Der Entwurf enthält Neuregelungen in der Abgabenordnung, mit denen die Einführung des „Country-by-Country-Reporting“ umgesetzt werden soll. Die BStBK hat dazu begrüßt, dass im Interesse einer einheitlichen Vorgehensweise die Umsetzung in nationales Recht eins zu eins erfolgt.

Weitere der im Entwurf vorgesehenen Änderungen sollen dazu dienen, steuerliche Vorschriften an aktuelle Entwicklungen anzupassen und deutsche Besteuerungsrechte in grenzüberschreitenden Sachverhalten wahrnehmen zu können. Zu diesem Zweck wird immer wieder von „Treaty Overrides“ Gebrauch gemacht. Durch eine Änderung des § 1 Abs. 1 AStG soll z. B. sichergestellt werden, dass Deutschland auch dann eine Korrektur der Verrechnungspreise vornehmen kann, wenn das DBA eine solche Korrektur nicht erlauben würde. Hierzu äußerte die BStBK die Befürchtung, dass dies zu Besteuerungskonflikten führen werde. Die Folge wäre eine Zunahme

von Verständigungs- und Schiedsverfahren, die auf Seiten der Verwaltung und der Steuerpflichtigen erhebliche Ressourcen binden. „Treaty Overrides“ sollten laut BStBK nur in schwerwiegenden Ausnahmefällen Anwendung finden, damit Deutschland im Ausland noch als verlässlicher Vertragspartner angesehen wird.

Bei den Bestrebungen, grenzüberschreitende Vorgänge zutreffend zu besteuern, sollte nach Auffassung der BStBK der rechtliche Gesamtzusammenhang Beachtung finden. Eine im Gesetzentwurf vorgesehene Änderung im Gewerbesteuergesetz soll erreichen, dass der Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG der inländischen Betriebsstätte zugerechnet wird und der Gewerbesteuer unterliegt. Zielführender wäre laut BStBK stattdessen eine Überarbeitung des Außensteuerrechts bzw. der Hinzurechnungsbesteuerung.

In seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf hat der Bundesrat eine Änderung des § 50i EStG vorgeschlagen, mit der die bestehenden überschießenden Wirkungen der Vorschrift beseitigt werden sollen. Dieser Vorschlag wird von der BStBK unterstützt. ≡

Steuerbetrug bei Bargeschäften muss verhindert werden

Betriebsprüfer haben vermehrt Umsatzverkürzungen durch manipulierte Registrierkassen festgestellt, da im Zuge der fortschreitenden Technisierung mehr Möglichkeiten bestehen, die Aufzeichnungen von Geschäftsvorfällen zu manipulieren. Aus diesem Grund hat das Bundeskabinett am 13. Juli 2016 den „Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ (KassenG) verabschiedet.

Anlässlich der Anhörung vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 2017 hat sich die Bundessteuerberaterkammer mit dem Schreiben vom 13. Oktober 2016 ebenfalls zum Gesetzentwurf positioniert. Insbesondere unterstützt sie das Ziel, die Manipulation von Kassensystemen zu verhindern, da sie Steuerausfälle

und Wettbewerbsverzerrungen verursacht. Aufgrund des Auslaufens einer Übergangsregelung der Finanzverwaltung zum 31. Dezember 2016 werden derzeit vermehrt neue Kassensysteme gekauft. Laut BStBK muss sichergestellt werden, dass Unternehmen nach Inkrafttreten des KassenG nicht gleich wieder neue Kassensysteme anschaffen müssen. Die im Kabinettsentwurf gefasste Übergangsregelung sollte daher beibehalten werden. Sie ist auch erforderlich, da nach derzeitigem Stand die Anforderungen an die Kassensysteme noch nicht bekannt sind, so dass eine erhebliche Planungs- und Investitionsunsicherheit besteht.

Die Stellungnahme der BStBK ist abrufbar unter: **www.bstbk.de**, Rubrik „Presse/Stellungnahmen“. ≡

Elektronisch unterstützte Betriebsprüfung in der Sozialversicherung



Die Podiumsteilnehmer v. l. n. r.: Michael Schellenberger, Dr. Heino Weller, Roland Busse, Alfred Neidert, Mathias Eisner, Marc Erlinghagen, BStBK-Präsident Karl-Heinz Bonjean

Auf Einladung der Bundessteuerberaterkammer fand in ihrer Geschäftsstelle am 22. September 2016 eine Informationsveranstaltung zur elektronisch unterstützten Betriebsprüfung (euBP) statt. Das für Lohnabrechnungsfragen zuständige Präsidiarmitglied der BStBK, Karl-Heinz Bonjean, begrüßte nicht nur Vertreter der 21 Steuerberaterkammern, sondern auch Repräsentanten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie Mitglieder anderer Sozialversicherungsträger und berufsständischer Organisationen. Die BStBK hatte die Einführung der euBP von Beginn an kritisch begleitet.

Alfred Neidert, stellvertretender Leiter des Prüfdienstes der Deutschen Rentenversicherung Bund, gab zunächst einen Überblick über die Rechtsgrundlagen und Grundzüge der euBP. Im Anschluss legten Mathias Eisner,

Projektleiter für die Umsetzung der euBP, und der Betriebsprüfer Marc Erlinghagen den Teilnehmern anhand der Betriebsprüfungshilfe die Prüfmöglichkeiten dar. Roland Busse von der Arbeitsgemeinschaft der Personalabrechnungs-Software-Ersteller (ArGe PERSER) veranschaulichte die Umsetzung der euBP in den Lohnabrechnungsprogrammen. Zudem gaben Michael Schellenberger und Dr. Heino Weller den Teilnehmern einen Eindruck, wie in den Programmen der DATEV eG die Umsetzung der euBP erfolgt ist. Die rege Nachfrage und die Diskussion am Ende der Veranstaltung zeigten das große Interesse des Berufsstandes, sich in der Lohnabrechnung intensiv mit diesem noch recht neuen Verfahren auseinanderzusetzen. Die euBP wird bisher überwiegend von Steuerberaterkanzleien als Partner ihrer Mandanten in der Lohnabrechnung genutzt.



8. INTERNATIONALER DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS – PORTUGAL 2016

Am 29. und 30. September 2016 folgten rund 150 Teilnehmer der Einladung der BStBK zum 8. INTERNATIONALEN DEUTSCHEN STEUERBERATERKONGRESS in Lissabon. Im Anschluss an die Begrüßung durch BStBK-Präsident Dr. Raoul Riedlinger begann das zweitägige Fachprogramm. Es wurde von BStBK-Vizepräsident Volker Kaiser geleitet und umfasste Vorträge zu steuer- und betriebswirtschaftlichen Themen bei deutsch-portugiesischen Geschäftsbeziehungen. In Lissabon lebende deutschsprachige Referenten gaben unter anderem Einblicke in die Rahmenbedingungen und das Berufsrecht der Steuerberatung sowie in das Immobiliensteuerrecht in Portugal. Sie beleuchteten Wissenswertes zur portugiesischen Umsatzsteuer und zu deutsch-portugiesischen Erbschaften. Am Ende des zweiten Kongresstages bestand für alle Teilnehmer in einer Kooperationsbörse die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen.

Verordnung über die Aus- und Fortbildung von Mediatoren im Bundesgesetzblatt veröffentlicht

Auf Grundlage des im Jahr 2012 in Kraft getretenen Mediationsgesetzes hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) durch eine Rechtsverordnung die Anforderungen an die Aus- und Fortbildung eines zertifizierten Mediators näher bestimmt. Die Verordnung regelt die Ausbildung zum zertifizierten Mediator, seine Fortbildung sowie Anforderungen an die jeweilige Einrichtung zur Aus- und Fortbildung.

Die Ausbildung zum zertifizierten Mediator setzt sich zusammen aus einem Lehrgang mit einem Umfang von mindestens 120 Prä-

senzzeitstunden sowie einer Einzelsupervision im Anschluss an eine als Mediator oder Co-Mediator durchgeführte Mediation. Die Inhalte der Ausbildung sind in der Anlage zur Verordnung aufgeführt und beinhalten unter anderem Rahmenbedingungen für eine Mediation sowie Gesprächsführungs- und Kommunikationstechniken. Die Veranstalter von Aus- und Fortbildungen (Ausbildungseinrichtungen) stellen eine Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss aus. Sie darf erst ausgestellt werden, wenn der Ausbildungslehrgang absolviert und die Einzelsupervision durchgeführt wurde.

Der zertifizierte Mediator hat nach Abschluss der Ausbildung regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Der Umfang beläuft sich innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren auf mindestens 40 Zeitstunden. Darüber hinaus hat der zertifizierte Mediator innerhalb der ersten zwei Jahre mindestens viermal an einer Einzelsupervision teilzunehmen.

Die Verordnung tritt zum 1. September 2017 in Kraft und beinhaltet Übergangsbestimmungen für die bereits als Mediator tätigen Personen.

ETAF stellt sich erstmals internationalem Fachpublikum vor

Am 28. September 2016 präsentierte sich die neue europäische Steuerberaterorganisation „European Tax Adviser Federation – ETAF“ in Brüssel erstmals einem internationalen Fachpublikum. Die Auftaktkonferenz zum Thema „Europe’s tax agenda for the future“ fand im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung des Jahreskongresses der französischen Mitgliedsorganisation der ETAF, dem CSOEC, statt.

Per Videobotschaft führte Pascal Saint-Amans, Vertreter der OECD, in die Diskussion ein. Danach erläuterten Spitzenvertreter der Kommission, des Europäischen Parlamentes und des Internationalen Steuerzentrums am Bayerischen Finanzministerium ihre Standpunkte zu den steuerpolitischen Prioritäten der Zukunft in Europa. In einem anschließenden Round-Table-Gespräch legten die Vorstandsmitglieder der ETAF dar, weshalb die Gründung einer europäischen Steuerberaterorganisation unerlässlich war. BStBK-Vizepräsident und Vorstandsmitglied der ETAF Volker Kaiser bekräftigte den Nutzen und auch die höhere Qualität, die mit einer regulierten Berufsausübung für Verbraucher

und Staat verbunden sind: „Viele ‚Berater‘ in Europa arbeiten außerhalb jeglichen Rechtsrahmens und ohne berufsrechtliche Vorgaben, da der Beruf nicht überall reguliert ist. Die Skandale um ‚Lux-Leaks‘ und ‚Panama-Papers‘ zeigen einmal mehr, dass hier dringend Nachholbedarf besteht. Die ETAF hat es sich zur Aufgabe gemacht, diesem Mangel abzuhelpfen.“

Steuerkommissar Pierre Moscovici betonte am Ende der Veranstaltung die Entschlossenheit der EU-Kommission, gegen Steuerumgehung und Steuerhinterziehung vorzugehen. Bereits im Oktober 2016 soll es einen neuen Vorschlag zur Einführung der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) in einem zweistufigen Verfahren geben.

Die im Januar 2016 von der BStBK mitgegründete ETAF vertritt Steuerexperten aus Deutschland, Frankreich und Italien. Sie repräsentiert insgesamt ca. 230.000 Berufsangehörige und verleiht damit dem Berufsstand eine starke Stimme in Europa.

BStBK ist neues Mitglied in der MwSt-Expertengruppe der Europäischen Kommission

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2016 ist die Bundessteuerberaterkammer zusammen mit 40 anderen Organisationen, Unternehmen und Einzelpersonen erstmals zum Mitglied in der MwSt-Expertengruppe ernannt worden. Das Gremium ist der EU-Kommission unterstellt und berät sie bei den Vorbereitungen von Rechtsakten und anderen umsatzsteuerpolitischen Initiativen. Die erste Sitzung fand planmäßig am 17. Oktober 2016 statt. Damit

ist die BStBK sowohl im MwSt-Forum als auch in der MwSt-Expertengruppe auf europäischer Ebene vertreten. Dies ermöglicht es, sich aktiv in die Mehrwertsteuerpolitik der EU einzumischen.

Weitere Informationen zur Expertengruppe finden Sie auf der Website der EU-Kommission: www.ec.europa.eu/taxation_customs/business/vat/vat-expert-group_de.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundessteuerberaterkammer
Postfach 02 88 55, 10131 Berlin
Telefon: 030 240087-0
Telefax: 030 240087-99
www.bstbk.de

Verantwortlich für den Inhalt:
StB/WP/RA Dr. Raoul Riedinger

Redaktion:
Minou Khodaverdi
Presse und Kommunikation
Bundessteuerberaterkammer

Gestaltung:
Hahn Images Berlin
www.hahn-images.de

Verlag:
C. H. Beck
Postfach 40 03 40, 80703
München
Telefon: 089 38189-0
Telefax: 089 38189-468

Druck:
Mayr Miesbach GmbH
Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

Lehrgang „Fachberater/in IStR“

Ab dem 16. März 2017 wird das DWS-Institut wieder einen Lehrgang zum/r „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ in Berlin anbieten. Er umfasst 120 Zeitstunden sowie drei vierstündige Leistungskontrollen und findet an sieben Wochenenden jeweils von Donnerstag bis Samstag zu folgenden Terminen statt:

- 16. bis 18. März 2017
- 23. bis 25. März 2017
- 06. bis 08. April 2017
- 27. bis 29. April 2017
- 11. bis 13. Mai 2017
- 01. bis 03. Juni 2017
- 15. bis 17. Juni 2017

Das Dozententeam vermittelt das nötige Fachwissen anschaulich und kompetent. Durch komplexe Fallstudien und Praxisbeispiele werden die Teilnehmer auf die Klausuren intensiv vorbereitet. Die wissenschaftliche Leitung des Kurses liegt in den Händen von Univ.-Prof. Dr. Stephan Kudert, Professor für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung, Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder).

Anmeldungen und detaillierte Informationen telefonisch unter 030 246350-28 oder im Internet unter www.dws-institut.de.

NEUES SEMINAR

Der Steuerstreit: Steuerliche Rechtsbehelfsverfahren richtig führen

Themenschwerpunkte:

- Phasen des Steuerstreits
- Außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren
- Finanzgerichtliche Klageverfahren
- Verfahren vor dem Bundesfinanzhof
- Hinweise zum einstweiligen Rechtsschutz
- Sonderinstrumente im internationalen Steuerrecht

Referenten:

Prof. Dr. Michael Hendricks
Dr. Christina Hildebrand

Informationen und Anmeldung unter:
www.bstbk.de